

## Antrag 2025/I/Innen/4

### Kreis Wandsbek

#### Barrieren im AsylG abbauen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur anschließenden Weiterleitung an den Bun-  
2 desparteitag das Folgende beschließen: 1. Allen Geflüchteten, die einen Asylantrag in Deutsch-  
3 land gestellt haben, soll es nach drei Monaten im Regelfall erlaubt sein, einer Arbeit nach-  
4 zugehen. Hierfür soll insbesondere das Zustimmungserfordernis für Arbeit von Menschen im  
5 Asylverfahren aufgehoben und in ein Widerspruchsrecht der Ausländerbehörde/Arbeitsagen-  
6 tur umgewandelt werden. 2. Dieses Widerspruchsrecht soll insbesondere greifen bei Mitwir-  
7 kungsverweigerung, unklarer Identität, Identitätstäuschung, Strafbarkeit, Anweisung zu Aus-  
8 weisung/Abschiebung (auch wenn nach dem Dublin-Verfahren eine Überstellung in das Land,  
9 in dem das Verfahren durchgeführt werden muss, ansteht). 3. Bestehende bürokratische Hür-  
10 den, die es Arbeitgeber\*innen erschweren, Asylsuchende einzustellen, sind abzubauen.

#### 11 **Begründung**

12 Menschen, die zu uns nach Deutschland flüchten, dürfen zunächst grundsätzlich keiner bezahl-  
13 ten Arbeit nachgehen. Die Regelungen für geduldete, abgelehnte und anerkannte Geflüchtete  
14 variieren. Eines gilt aber für alle: Bis geflüchtete Menschen in Deutschland einer bezahlten Ar-  
15 beit nachgehen dürfen, vergehen oftmals mehrere Jahre. Dies liegt nicht nur daran, dass etwa  
16 geduldete Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens noch eine mehrmonatige Sperrfrist  
17 absitzen müssen. Auch die langen Asylverfahren, während der die Antragsteller:innen grund-  
18 sätzlich keiner Arbeit nachgehen dürfen, sind ein Problem: 2023 dauerte ein abgeschlossenes  
19 Verfahren durchschnittlich 21 (!) Monate. Die Hürden, unter denen geflüchtete Menschen in  
20 dieser Zeit arbeiten dürfen, sind hoch. In der Praxis kommt dies deshalb kaum vor. Dabei spre-  
21 chen gute Gründe dafür, dass geflüchtete Menschen bereits ab dem Zeitpunkt ihres Asylan-  
22 trags einer bezahlten Arbeit nachgehen dürfen. Es gibt kaum ein besseres Integrationsinstru-  
23 ment als die frühe Einbindung von Menschen in den Arbeitsmarkt. Ein geregelter Tagesablauf  
24 und Kontakte in die Gesellschaft fördern die soziale Eingliederung. Von einer früheren Einbin-  
25 dung geflüchteter Menschen profitiert im Übrigen auch der Arbeitsmarkt. Laut Bundesagentur  
26 für Arbeit gibt es über 700.000 unbesetzte Stellen in Deutschland. Ein Teil dieser Tätigkeiten er-  
27 fordert gerade keine mehrjährige Berufsausbildung oder Sprachkenntnisse auf hohem Niveau.  
28 Nicht zuletzt werden Geflüchtete von den aktuellen Regelungen (namentlich §§ 61 Abs. 1 Satz  
29 1 AsylG bzw. § 32 Abs. 1 BeschVO) in die Illegalität gedrängt. Geld verdienen? Das ist für Ge-  
30 flüchtete ohne anerkannten Schutzgrund in der Praxis jahrelang nur in der Illegalität möglich.  
31 Dort sind sie – unabhängig von Sprachbarrieren und Existenzangst – besonders anfällig für  
32 Ausbeutung. Gleichzeitig ist auch klar, dass es im Einzelfall Ausnahmen von der grundsätzli-  
33 chen Arbeitserlaubnis geben muss: Wem eine Straftat angelastet wird oder wer seine Identität  
34 im Asylverfahren verschleiert, der darf – ausnahmsweise – nicht von dieser Regelung profitie-  
35 ren. Gerade das Regel-Ausnahme-Verhältnis ist aber entscheidend: Geduldete Menschen und  
36 Menschen im Asylprozess sollen grundsätzlich arbeiten dürfen und Ihnen die Lohnarbeit nur

37 im Einzelfall verwehrt bleiben. Eine solche Änderung der Gesetzeslage lässt sich recht einfach  
38 implementieren. Die Agentur für Arbeit kann für eine entsprechende Regelung etwa die Ver-  
39 ordnungsermächtigung des § 61 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AsylG nutzen.